



## Nachträgliche Zustimmung

### Online-Antrag zur nachträglichen Freigabe

Die Beantragung einer sofortigen Spielerlaubnis aufgrund einer nachträglichen Zustimmung des abgebenden Vereins ist ab der Wechselperiode I 2023/24 im **DFBnet Pass-Online** möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass der Vereinswechsel mit einer Nicht-Zustimmung bereits genehmigt wurde. Nach der Einigung auf eine Zustimmung zum Vereinswechsel ist der Ablauf dann wie folgt:

- Der abgebende Verein erklärt gegenüber dem aufnehmenden Verein die nachträgliche Zustimmung zum Vereinswechsel in Textform. Diese Erklärung kann formlos auf Vereinsbriefbogen oder per E-Mail über das E-Postfach erfolgen.

Der **aufnehmende Verein** kann nun auf Grundlage dieser nachträglichen Zustimmung die Spielrechtsänderung und die Erteilung eines sofortigen Spielrechts im Modul „Nachträgliche Zustimmung“ in Pass-Online beantragen.

Der abgebende Verein wird über den Antrag informiert.

- **ACHTUNG:** Auch bei der nachträglichen Zustimmung gelten die Fristen der Wechselperioden. Dies bedeutet, dass der Antrag bis spätestens 31.08. bzw. 31.01. ggü. der TFV-Passstelle gestellt sein muss, um ein sofortiges Spielrecht zu erhalten. Danach eingehende Anträge können für die laufende Wechselperiode nicht berücksichtigt werden.

### Leitfaden für die Online-Beantragung der nachträglichen Zustimmung in DFBnet Pass-Online

1. Anmeldung mit der PV-Kennung unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)
2. Modul: Antragstellung -> Nachträgl. Zustimmung
3. Entsprechenden Spieler anhand der Passnummer oder anhand des kompletten Vor- und Nachnamens sowie Geburtsdatum auswählen
4. Wenn der Ersatz der Zustimmung zum Vereinswechsel durch Zahlung der in § 9 1.2 TFV-Spielordnung festgelegten Entschädigung erfolgte, müssen die Felder „Zustimmung aufgrund von Entschädigungszahlungen“ & „Schriftliche Zustimmung liegt vor“ angeklickt werden.
5. „Bestätigung des Vereins“ anklicken
6. Jetzt auf „Weiter“ und danach auf „Absenden“ klicken und somit den Antrag an die Passstelle übermitteln.
7. Die Bestätigungsmeldung ausdrucken und für zwei Jahre archivieren.
8. Das sofortige Spielrecht wird bei korrekter Beantragung von der TFV-Passstelle erteilt.

Andreas Obermeier  
Telefon: 0361 / 34767 - 13  
E-Mail: [a.obermeier@tfv-erfurt.de](mailto:a.obermeier@tfv-erfurt.de)

Volker Westhaus  
Telefon: 0361 / 34767 - 25  
E-Mail: [v.westhaus@tfv-erfurt.de](mailto:v.westhaus@tfv-erfurt.de)